

## Fachtag Sexting

### Workshop: Mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Sexting präventiv arbeiten

Grundhaltung für das Thema	Methoden
Keine Wertung Kommentarlos stehen lassen können Meinungen stehen lassen Akzeptanz der Welt der Jugendlichen	Ins Gespräch kommen Klassischer Arbeitsauftrag Stimmungsbild / Situationsüberblick Interaktiv
!!! An manchen Stellen ist es wichtig Geschlechter getrennt zu arbeiten!!! Mit weiblichen und männlichen Pädagogen	

#### 1.Tisch / Einheit → Einstieg→ Medienwelt der Jugendlichen

Ziel: Einblick in die Welten der Medien bekommen, was kennen die Schüler und Schülerinnen...

ABC	Die Klasse wird in 3 Gruppen aufgeteilt. Die Schüler und Schülerinnen bekommen ein Arbeitsblatt mit dem ABC. Für jeden Buchstaben müssen sie ein Wort finden was zum Thema Medien passt. Im Anschluss werden die Wörter in der Klasse vorgestellt.	Arbeitsblatt	1
Autogrammstunde	Auf einem Arbeitsblatt stehen Aussagen zum Medienkonsum Die Schüler und Schülerinnen soll ein Partner finden zu dem diese Aussage passt bzw. wer das tut. Wer als erstes alle Unterschriften hat ist Sieger. Im Anschluss wird über die Aussagen gesprochen. Wo habe ich schnell einen Partner gefunden? Bei welcher Frage ist es mir schwer gefallen?	Arbeitsblatt	2

Lizenz zur Neugierde	Schüler und Schülerinnen stehen im Kreis Es wird eine Aussage vorgelesen und die Schüler und Schülerinnen gehen bei Zustimmung in die Mitte Die Entscheidungen werden kommentarlos hingenommen	Aussagen Blatt	3
Impulsbegriffe	Medienbegriffe wie Facebook, Ask.fm, Youtube, YouNow, WhatsApp etc. werden nacheinander genannt, um mitzubekommen: Was kennen die Schüler und Schülerinnen? Was fällt ihnen spontan dazu ein? Haben sie schon mal schlechte Erfahrungen damit gemacht?	Mit den Schüler und Schülerinnen ins Gespräch kommen und sie mitnehmen!	

## 2. Tisch / Einheit → Was ist Sexting

verschiedene Filme zum Thema	1. „Everyone Knows Your Name“ Ein Mädchen namens Sarah wird von unbekanntem Männern angesprochen 2. Once you post it you lose control Ein gepostetes Foto verschwindet nicht mehr vom Anschlagbrett 3. Handysektor Erklärfilm Sexting 4. Sexting at school	Links zu den Filmen: 1. <a href="http://www.youtube.com/watch?v=EzC1QcwDZG4">http://www.youtube.com/watch?v=EzC1QcwDZG4</a> 2. <a href="http://www.youtube.com/watch?v=UmijKUwAswY">http://www.youtube.com/watch?v=UmijKUwAswY</a> 3. <a href="http://www.youtube.com/watch?v=xDU_T2M2pzo">http://www.youtube.com/watch?v=xDU_T2M2pzo</a> 4. <a href="http://www.youtube.com/watch?v=LnGLbyIUdzA">http://www.youtube.com/watch?v=LnGLbyIUdzA</a>	
Mit dem Film Arbeiten	Material von Freelance (Prävention. Gesundheit.): Neue Medien Sexualisierte Darstellung  <a href="http://www.be-freelance.net/images/freelance/pdf/unterricht/n_m/unterrichtseinheiten/sexualisierte_darstellung">http://www.be-freelance.net/images/freelance/pdf/unterricht/n_m/unterrichtseinheiten/sexualisierte_darstellung</a>	siehe Link: <b>Teil 1 (S. 1-6)</b>	

	<a href="#">ng/ue_m_sxd.pdf</a>		
Leitfragen	Durch Leitfragen sollen die Schüler und Schülerinnen zur Diskussion angeregt werden		
Definition	Die Schüler und Schülerinnen sollen selbständig eine Definition erarbeiten. Hilfsmittel: Sammlung von Definitionen	Arbeitsblatt	4
Schuldfrage	Referat oder Gesprächsrunde mit den Schülern und Schülerinnen im Anschluss des Films zur Schuldfrage	Informationsblatt für Lehrkräfte	5

<b>3. Tisch / Einheit → Jugenalder und Sexting ?!</b>			
Gründe	a) mit den Schüler und Schülerinnen sammeln b) Arbeitshilfe von about YOU „Safer Sex 2.0 ? – Warum nicht ?“ <a href="http://aboutyou.lehrer-online.de/pubertaet-safer-sex-sexting-grooming.php?sid=55566093830058633342661026102130">http://aboutyou.lehrer-online.de/pubertaet-safer-sex-sexting-grooming.php?sid=55566093830058633342661026102130</a>	Auflistung von Gründen siehe Link: <b>Arbeitsblatt 5</b>	
Fotos Schwelle Selbstdarstellung Öffentliche / Privat	Es werden verschieden Fotos mit verschieden Abstufungen von Sexting Fotos ausgelegt Anhand einer Strahlen Methode werden die Fotos sortiert Diskussion: Was geht? / Was geht nicht mehr?	die Lehrkraft stellt dazu Fotos aus dem Netz zusammen und legt sie bei der Aktion mit den Schüler und Schülerinnen aus	
Frauen/ Männerbild	Zu den Fragen im Arbeitsauftrag sollen die Schüler und Schülerinnen Plakate erstellen bei der Plakataktion Geschlechter getrennt arbeiten bei der gegenseitigen Plakatvorstellung wieder alle zusammen kommen	Arbeitsauftrag	6

<b>4. Tisch / Einheit → Folgen von Sexting</b>			
Sicht der Opfer	a) mit den Schüler und Schülerinnen sammeln (welche Folgen könnte es für die Betroffenen geben?) b) Mexikanische Welle <a href="http://www.lmz-bw.de/mexikanische-welle.html">http://www.lmz-bw.de/mexikanische-welle.html</a>	Arbeitsblatt siehe Link	
Sicht der Täter / Opfer	Material von Freelance (Prävention. Gesundheit.): Neue Medien Sexualisierte Darstellung  <a href="http://www.be-freelan-ce.net/images/freelance/pdf/unterricht/n_m/unterrichtseinheiten/sexualisierte_darstellung/ue_m_sxd.pdf">http://www.be-freelan-ce.net/images/freelance/pdf/unterricht/n_m/unterrichtseinheiten/sexualisierte_darstellung/ue_m_sxd.pdf</a>  => <b>Fallbeispiele bearbeiten und auswerten</b>	siehe Link: <b>Teil 2 (S. 7-13)</b>	
Gefühle Opfer /Täter	Gedanken – Gefühle (Einzel-/Partner-und Gruppenarbeit)	Arbeitsauftrag	7
Was kann ich tun, wenn es trotzdem passiert ist?	<b>Informationsblatt</b> Stuhlkreis, Frage - Antwort	Zusammenfassung	8
Straftatbestände	als Partner oder Gruppenarbeit und dann im Plenum Allen vorstellen	Arbeitsauftrag	9
Wie kann ich mich davor schützen?	<b>selbständig Regeln erarbeiten</b> Die Schüler und Schülerinnen sollen Regeln zum Umgang mit Fotos und Videos erarbeiten, anschließend in großer Runde durchgehen Als Unterstützung „Empfehlungen zum Safer-Sexting“ von Frau Döring (2012)	Arbeitsauftrag Empfehlungen	10 11
Was kann ich tun, um mich davor zu schützen?	<b>Informationsblatt</b> Stuhlkreis, Frage - Antwort	Zusammenfassung	12

# Medien ABC

A \_\_\_\_\_

S \_\_\_\_\_

B \_\_\_\_\_

T \_\_\_\_\_

C \_\_\_\_\_

U \_\_\_\_\_

D \_\_\_\_\_

V \_\_\_\_\_

E \_\_\_\_\_

W \_\_\_\_\_

F \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_

G \_\_\_\_\_

Y \_\_\_\_\_

H \_\_\_\_\_

Z \_\_\_\_\_

I \_\_\_\_\_

J \_\_\_\_\_

K \_\_\_\_\_

L \_\_\_\_\_

M \_\_\_\_\_

N \_\_\_\_\_

O \_\_\_\_\_

P \_\_\_\_\_

Q \_\_\_\_\_

R \_\_\_\_\_

## Autogrammstunde

Suche jeweils eine Person, auf die eine der unten stehenden Aussagen zutrifft. Die jeweilige Person gibt dir dann ein persönliches Autogramm.

**In jedem Kästchen sollte ein anderer Name stehen.**

Bereit? Dann finde eine Person, ...

... die bei Ask.fm angemeldet ist  .....	... die einen eigenen Computer / Laptop hat.  .....	... die schon mal ein Video ins Internet gestellt hat.  .....	... die jeden Tag zwei Stunden oder länger im Internet surft.  .....
... die kein Smartphone besitzt.  .....	... die nicht mehr als einmal pro Woche im Internet ist.  .....	... die ein Facebook - Profil hat.  .....	... die per Snapchat Fotos versendet.  .....
... die schon einmal auf einem Video im Internet oder bei WhatsApp zu sehen war.  .....	... die auch spät abends per WhatsApp mit Freunden in Verbindung ist  .....	... die bei Instagram angemeldet ist  .....	... die bei WhatsApp über den Gruppenchat Fotos sendet.  .....
... die per Smartphone ins Internet geht.  .....	... die manchmal im Internet Musik hört.  .....	... die manchmal von den vielen Whatts App Nachrichten genervt ist  .....	... die Online-Spiele spielt.  .....

# Lizenz zur Neugierde

Alle stehen im Kreis, wenn eine Aussage auf dich zutrifft, dann gehe bitte in die Mitte, wenn ich danke sage, dann gehe wieder zurück.

Wichtig ist: Jede / Jeder entscheidet für sich selbst und nicht für die Anderen!  
Es werden keine Kommentare gegeben und keiner wird von den Anderen aufgefordert in die Mitte zu gehen nach dem Motto: das passt doch zu dir...

## Gehe bitte in die Mitte, wenn ...

- = du 12 Jahre bist
- = du 13 Jahre bist
- = du 14 Jahre oder älter bist
- = du gerne Fernsehen schaust
- = du gefühlt mehr als 20 x pro Tag auf dein Handy schaust
- = du wegen deinem Handy schon mal Krach mit deinen Eltern hattest
- = du Fotos per WhatsApp verschickst
- = du Videos per WhatsApp verschickst
- = du die Gruppenchat-Funktion bei WhatsApp nutzt
- = du jeden Tag in der Woche im Internet bist
- = du bei Facebook bist
- = du bei Ask.fm bist
- = du schon mal etwas vom Livestreamingportal „YouNow“ gehört hast
- = von dir schon mal ein Foto oder Video im Umlauf war, das dir peinlich oder unangenehm war
- = von dir schon mal Fotos oder Videos beleidigend kommentiert worden sind
- = du schon mal aufreizende Fotos zugeschickt bekommen hast

- = du schon mal erotische Fotos verschickt hast
- = du schon mal per Internet oder Handy gemobbt wurdest
- = du schon mal mitbekommen hast, dass jemand darüber gemobbt worden ist
- = du schon mal einem Betroffenen in einer Mobbing- oder Cybermobbing-Situation geholfen hast

## Einige Definitionen zum Begriff „**Sexting**“

### **Klicksafe.de:**

Sexting ist ein Kofferwort aus den beiden Wörtern „Sex“ und „Texting“. Sexting beschreibt das Versenden von erotischen Fotos oder Videos der eigenen Person mittels Computer oder Smartphone. Erotisches Material können dabei Aufnahmen in Badehose, in Bikini und in Unterwäsche sein, Nacktbilder bestimmter Körperregionen oder Oben-ohne-Aufnahmen etc. Die Anwendungen [Snapchat](#) und [WhatsApp](#) sind für das Versenden erotischer „Selfies“ (engl. Kurzform f. Selbstporträt) besonders beliebt.

### **Schau-hin.info:**

„Sexting“ beschreibt das mobile Versenden von eigenen Nacktaufnahmen unter Jugendlichen. Diese Bilder können leicht ins Internet gelangen und sind dann für jeden einsehbar.

Der Begriff "Sexting" setzt sich zusammen aus "Sex" und "texting" - dem englischen Wort für das Versenden von Textnachrichten. Jugendliche machen dabei erotische oder pornografische Bilder bzw. Videos von sich und verschicken sie per Handy an andere.

### **Juuuport.de:**

Dabei ist schon allein der Name irreführend, denn es wird suggeriert, dass es beim "Sexting" um Sex geht. Stimmt aber nicht so richtig. Es geht um Menschen, die sich nackt oder etwas leichter bekleidet (z.B. in Unterwäsche), vielleicht sogar in aufreizender Pose, selbst ablichten oder ablichten lassen. Und es geht um die Menschen, die irgendwie an diese Bilder gelangen – weil sie diese zugeschickt bekommen oder weil sie die abgebildete Person um diese Bilder gebeten haben (sie eventuell sogar vorher aufgefordert haben, sich so abzulichten). Erst, wenn diese Menschen die Bilder missbrauchen, sie weiterverschicken, sich darüber lustig machen oder sogar für Mobbing/Cybermobbing einsetzen, wird Sexting zum wirklichen Problem.

### **Projuventute.ch:**

Der Ausdruck Sexting setzt sich aus den beiden englischen Wörtern ‚sex‘ und ‚texting‘ zusammen und bezeichnet den Austausch selbst produzierter intimer Fotos von sich oder anderen via Internet oder Mobiltelefon. Dabei lassen sich Jugendliche manchmal unbewusst durch Gruppendynamik beeinflussen oder gar unter Druck setzen. Sexting ist nicht zu verwechseln mit dem Versenden anonymer, nicht selbst produzierter pornografischer Darstellungen.

## Zur Frage: Wer macht sich schuldig?

Ein Foto von sich zu erstellen, sich (auch nackt) ansehen zu wollen, ist völlig normal. Heutzutage stehen uns viel mehr technische Möglichkeiten als nur der Spiegel zur Verfügung, solche Bilder anzufertigen und dauerhaft zu behalten.

Quelle: [www.juuuport.de](http://www.juuuport.de) "Sexting" - alle nackt, oder was?!

**Aus:**

### „Warum Sexting unter Jugendlichen (k)ein Problem ist“ von Prof. Nicola Döring

Wir sehen es als natürlich und wichtig an, dass Jugendliche erste romantische und sexuelle Erfahrungen sammeln. Und gerade weil wir diese nicht mehr tabuisieren, findet Jugendsexualität in Deutschland heute viel einvernehmlicher und sicherer statt.

Quelle: Repräsentativbefragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA  
[www.forschung.sexualaufklaerung.de/3770.html](http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/3770.html)

...den Mädchen wird schnell vermittelt, dass sie in der Foto-Kommunikation mit ihren Liebsten asexuell bleiben müssen, damit kein Unglück geschieht, nach dem Motto: „Du darfst dich deinem Freund nackt zeigen und mit ihm schlafen, aber ein Oben-Ohne-Bild von dir darfst du ihm niemals geben, das wäre leichtsinnig, und wenn er es missbraucht, bist du selber schuld.“

...bei körperlichem Missbrauch hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass nicht das Opfer die Schuld trägt. Bei Missbrauch persönlicher Fotos sind wir noch nicht so weit. Und dabei gibt es beim illegalen Weiterleiten privater Bilder nicht nur einen einzelnen Täter, sondern eine Masse an Täterinnen und Tätern, die sich alle strafbar machen. Kein bloßstellendes Foto zirkuliert von allein, es wird von vielen Einzelpersonen bewusst weitergeleitet in dem Wissen, dass das intime Bild nicht für sie bestimmt sein kann.

... Prävention von illegaler und unethischer Weitergabe und Veröffentlichung privater Fotos und damit verbundenem Mobbing ist angesagt – nicht von einvernehmlichem Sexting. Es muss um Opferschutz gehen statt um Schuldzuweisungen an die – meist weiblichen – Mobbing-Opfer.

Ist der Austausch freizügiger Handy-Fotos ein Ausdruck jugendtypischer Unreife? Keineswegs. Das erkennt man schon daran, dass diese Form des intimen Austauschs unter Erwachsenen sehr viel stärker verbreitet ist als unter Jugendlichen: In manchen Studien liegt die Verbreitung des Sexting bei Erwachsenen über 50 %, bei Jugendlichen im Durchschnitt unter 15 %

Quelle: <http://medienbewusst.de/handy/20140729/warum-sexting-unter-jugendlichen-kein-problem-ist.html#13>



**Gründe, warum intime Fotos oder Videos verschickt werden:**

- Liebesbeweis**
- Suche nach Anerkennung**
- Angst, verlassen zu werden**
- Vertrauensbeweis unter**

**FreundInnen**

- Wunsch nach coolem Image**
- Erpressung**
- Gruppenzwang**

## Was kann ich tun, wenn es trotzdem passiert ist?

Bilder oder Videos, die nur für dich und deinen Freund oder Freundin gedacht waren, sind auf einmal in den Händen anderer. Du fühlst Dich bloßgestellt, dir ist es peinlich und du hast Angst, es jemandem zu sagen.

### **Aber:**

- Darüber reden ist ganz wichtig!  
Überlege dir, wem du am ehesten vertrauen kannst und rede mit dieser Person. (Eltern, Schulsozialarbeit, Lehrperson etc.)  
Du kannst auch anonym und kostenlos über dein Problem mit der Nummer gegen Kummer reden oder eine Mail schreiben.
- Denke daran, nicht du bist schuldig, sondern diejenigen, die die Bilder und Videos verbreitet haben.
- Du kannst auch eine Anzeige bei der Polizei (wenn nötig gegen Unbekannt) machen.
- Wenn es auch im Internet verbreitet wurde, dem Betreiber der Webseite den Verstoß melden.

## **juuport - Die Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche Beratung durch einen Scout**

„...Du hast Fragen zu den Themen Internet, Handy oder Computerspielen? Du wirst im Netz gemobbt oder abgezockt? Dann bist du bei uns, juuport.de, richtig. Wir stehen dir mit gutem Rat zur Seite. Hier kannst du uns Fragen stellen, die du nicht im Forum stellen möchtest oder wenn du jemanden in deinem Alter suchst, der dich persönlich per Mail berät.

(Quelle: <http://www.juuport.de>)

## **Arbeitsauftrag:**

Lese Dir die einzelnen Straftatbestände durch, fasse sie mit Deinen eigenen Worten zusammen und gehe dabei auch auf die eventuell möglichen Folgen von Sexting ein.

## **Straftatbestände von Cybermobbing:**

### **Beleidigung § 185**

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### **Üble Nachrede § 186**

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### **Verleumdung § 187**

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Neben den bereits genannten Straftatbeständen kommen bei den bekannten gewordenen Fällen insbesondere nachstehende Tatbestände in Betracht:**

### **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes § 201**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder

2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

Das Gesetz sieht hierbei eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor.

### **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen § 201a**

(1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Hinweis:** Ein Klassenzimmer beispielsweise ist kein solch besonders geschützter Raum, eine Umkleidekabine oder eine Toilette in jedem Fall.

Nach § 22 Kunsturhebergesetz (Recht am eigenen Bild) dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Bei Verstößen droht das selbe Strafmaß wie beim §201 StGB.

### **Nötigung § 240**

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

### **Bedrohung § 241**

(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, daß die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

### **Gewaltdarstellung § 131**

(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

1. verbreitet,

2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder

4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

Hinweis: Auch ein brutales Handyvideo, das beispielsweise im Schulunterricht an Minderjährige verbreitet wird, fällt unter den Straftatbestand Gewaltdarstellungen.

## **Regeln zum Sicherem Umgang mit Fotos und Videos**

Als Unterstützung: „Empfehlungen zum Safer-Sexting“ von Frau Döring (2012)

### **Erster Schritt**

**Wie kann ich mich Schützen?**

- Erarbeite in Partnerarbeit **5 Regeln** zum Sicherem Umgang mit Fotos und Videos im Internet oder Chat.

### **Zweiter Schritt**

**Findet euch in einer 4er Gruppe zusammen.**

- Tauscht euch aus und schreibt die wichtigsten 5 Regeln auf.

### **Dritter Schritt**

- Stellt eure Regeln in der Kasse vor.
  
- Stellt in der Kassengruppe die wichtigsten 5 Regeln zusammen.

## Empfehlungen zum Safer-Sexting (Döring, 2012)

Konkrete Empfehlungen zum Safer-Sexting finden sich bei Döring (2012), die Ratschläge von Jugendlichen aus Online-Foren zu acht Empfehlungen zusammengefasst hat:"

1. **Einverständnis.** Mache nur beim Sexting mit, wenn du es wirklich willst. Höre im Zweifelsfall auf dein Bauchgefühl und lasse dich zu nichts überreden, womit du dich nicht wirklich wohl fühlst und wovon du nicht selbst überzeugt bist.
2. **Vertrauen.** Betreibe Sexting nur mit einer verantwortungsvollen Person. Die Person sollte kein Kind mehr sein oder sich zumindest nicht mehr kindisch verhalten. Du solltest die Person gut kennen, am besten schon lange Zeit mit ihr befreundet sein.
3. **Wechselseitigkeit.** Betreibe Sexting nicht einseitig, indem nur du Bilder schickst, sondern wechselseitig.
4. **Diskrete Bilder.** Anstelle von sexuell sehr eindeutigen Fotos oder Nacktbildern kannst du im Zweifelsfall Unterwäsche- oder Badehosen / Bikini-Fotos nehmen, die sind weniger peinlich, falls sie herumgezeigt werden. Ins Schwimmbad geht schließlich jeder.
5. **Anonyme Bilder.** Sexting-Bilder können anonymisiert werden, indem du einen Ausschnitt wählst, auf dem dein Gesicht (oder andere identifizierende Merkmale) nicht zu sehen sind. Falls solche Bilder in falsche Hände geraten, kann man sie nicht auf dich zurückführen.
6. **Professionelle Bilder.** Wenn du Fotos verschenken möchtest, dann vielleicht lieber professionelle Aktfotos vom Fotografen. Die sehen auf jeden Fall ästhetisch und nicht „billig“ aus. Man wird dann weniger darüber lästern, sondern eher bewundernd reagieren, falls sie in Umlauf kommen.
7. **Rechtslage.** Niemand darf ohne dein ausdrückliches Einverständnis Bilder von dir machen oder Bilder, die du selbst gemacht hast, weiterverbreiten. Wenn jemand damit droht, deine Bilder herumzuzeigen oder ins Internet zu stellen, dann wäre das eine Straftat. Lasse dich nicht einschüchtern, sondern kündige rechtliche Schritte an. Wenn jemand Bilder ohne dein Einverständnis verbreitet hat, dann suche dir Unterstützung bei Eltern und Lehrern und gehe – auch rechtlich – dagegen vor.
8. **Respekt.** Stehe zu dem, was du gemacht hast und zu deinem Körper. Du hast nichts falsch gemacht. Schämen sollten sich diejenigen, die Fotos weiterleiten und andere mobben."

## "Sexting" oder Missbrauch von intimen Bildern – was tun?

### Was kann ich tun um mich davor zu schützen?

Du willst deinen Freunden von dir private Bilder und Videos per Smartphone oder über den PC zeigen: Achte dabei darauf, dass es nur solche Bilder und Videos sind, die auch öffentlich gezeigt werden könnten.

Wir raten dir dringend davon ab, Nacktbilder und intime Bilder oder Videos ins Internet zu stellen oder sie per Smartphone zu versenden.

Falls Du erotische Selfies, Nacktbilder oder intime Videos auf deinem Smartphone hast, ist es ganz wichtig, diese mit Passwörtern zu sichern.

(Quelle: <http://www.projuventute.de>)

Wenn dein Freund oder deine Freundin dich drängt ein intimes Foto oder Video zu versenden nach dem Motto „wenn du mich liebst, dann machst du das für mich“ dann musst du das nicht tun.

Steh zu deinem Bauchgefühl und sag NEIN!

**Also:**

**Nacktfotos, intime Fotos und entsprechende Videos am besten gar nicht per Smartphone oder Internet weitergeben, auch nicht an die beste Freundin oder den Freund!**

**Denn:**

„ Ein Mal im Netz, immer im Netz – ...

Sobald etwas digitalisiert ist, kann es unendlich weiter verbreitet werden, zu Menschen, die man kennt, aber auch zu ganz fremden Menschen...

Man hat keine Kontrolle mehr darüber, an wen es verschickt wird und auf welchen Seiten es im Internet wieder auftaucht...“

(Quelle: <http://www.juuuport.de>)